



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/055  
AZ: 53.60  
Datum: 12.05.2022  
Amt: Amt für Bauwesen,  
Umwelt und  
Stadtentwicklung (ABUS)  
Bearbeiter/in: Herr Hascher

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	30.05.2022	öffentlich	Entscheidung

## Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Stadt Laichingen und der OEW Breitband GmbH

### Sachverhalt:

#### 1. Verfahrensstand Breitbandausbau

##### 1.1 FTTC-Ausbau

Alle vier Stadtteile verfügen über ein nahezu flächendeckendes FTTC-Netz.

##### 1.2 Backboneleitungen

Die Arbeiten für den Neubau der Backboneleitungen von der Gemarkung Merklingen über die Gemarkungen Machtolsheim und Laichingen bis zur Gemarkungsgrenze nach Westerheim sowie auf Gemarkung Feldstetten bis zur Grundschule auf einer Länge von 13.446 m mit Kosten in Höhe von rund 2,0 Mio. € konnten in der Zwischenzeit einschließlich der Einbringung der Glasfasern und Spleißen der Anschlüsse abgeschlossen werden (zuletzt BU20/047). Nach den werkvertraglichen Abnahmen wird das städtische Backbonenetz an den Netzbetreiber NetCom BW GmbH übergeben.

##### 1.3 FTTB-Ausbau in Gebieten mit „weißen Flecken“

Die Planungs-, Ingenieur- und weiteren Leistungen zur Errichtung einer passiven NGA-Infrastruktur (FTTB) für die Stadt Laichingen wurden in der Sitzung am 21.03.2022 an die Firma s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH, Taunusstraße 54 in 65183 Wiesbaden vergeben (BU22/044).

Der Vertrag ist in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Die vorbereitenden Arbeiten haben bereits begonnen.

Der Zeitplan sieht vor, die Planungsleistungen im Jahr 2022 zu erbringen und die Bauleistungen im Anschluss auszuschreiben und abhängig von den Ausschreibungsergebnissen in den Jahren 2023 und 2024 auszuführen.

Der „Weiße-Flecken-Ausbau“ soll nach den bisher vorliegenden Grobkostenschätzungen der GeoData GmbH von 2019/2020 rund 10,5 Mio. € kosten. Die Stadt erhält nach den Bewilligungsbescheiden Bundesmittel in Höhe von vorläufig rund 5 Mio. € und Landesmittel in

Höhe von rund 4,0 Mio. €. Somit muss die Stadt nach den gegenwärtigen Zahlen noch rund 1,5 Mio. € finanzieren.

Die Verwaltung rechnet damit, dass die Gesamtkosten für die beantragten Gebietskulissen ohne ein mögliches Upgrade (siehe Kosten und Finanzierung) bis zum Ausführungszeitraum 2023/2024 um ca. 30 % auf rund 13,5 Mio. € steigen werden. Der Bundesanteil würde sich in diesem Fall auf rund 6,75 Mio. € und der städtische Anteil bei gleichbleibendem Landesanteil von rund 1,5 Mio. € um ca. 1,25 Mio. € auf 2,75 Mio. € erhöhen.

#### **1.4 FTTB-Ausbau in Gebieten mit „grauen Flecken“**

Zur vollständigen Versorgung aller Grundstücke im Stadtgebiet mit Glasfaseranbindungen muss neben dem Ausbau der „Weißen-Flecken-Gebiete“ auch noch die Planung und Realisierung des FTTB-Ausbaus der „Grauen-Flecken-Gebiete“ auf den vier Gemarkungen der Stadt erfolgen.

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

Die Förderanträge müssen bis zum 31.12.2022 beim Bund (PwC GmbH) und beim Land Baden-Württemberg eingereicht werden.

## **2. „Graue-Flecken-Ausbau“ im Stadtteil Suppingen**

### OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 (BU21/030) der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zugestimmt.

### Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Stadt Laichingen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- **Suppingen**

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Stadt bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Zu diesem Zweck soll die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung mit der OEW Breitband GmbH abgeschlossen werden.

#### Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Stadtgebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Stadt geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Stadt realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

#### Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Stadt bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen, soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

#### Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

#### Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

#### Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 20. April 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

### **3. „Graue-Flecken-Ausbau“ in den Stadtteilen Feldstetten, Laichingen und Machtolsheim**

Der Ausbau auf diesen Gemarkungen soll dann durch die Stadt in Eigenregie mit Unterstützung der KommPaktNet und der Breitbandkoordinatoren beim Landratsamt Alb-

Donau-Kreis erfolgen. Da die Gigabit-Richtlinie des Bundes am 31.12.2022 ausläuft und im Moment niemand weiß, ob der Bund auch ab dem Jahr 2023 den „Grauen-Flecken-Ausbau“ mit 50 % fördert, sollte die Stadt spätestens im Dezember 2022 auch entsprechende Förderanträge bei der PwC GmbH und beim Land Baden-Württemberg eingereicht haben.

### Kosten und Finanzierung:

Die Daten der OEW Breitband GmbH (Anlage 2) weisen gegenwärtig für den Ausbau des Stadtteils Suppingen Aufwendungen in Höhe von rund 5,6 Mio. €, eine Förderung (Bund und Land) in Höhe von rund 4,4 Mio. € und Eigenmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. € aus.

Für den Stadtteil Feldstetten rechnet die OEW Breitband GmbH mit Kosten in Höhe von rund 6,8 Mio. €, einer Förderung von ca. 5,1 Mio. € und einem Eigenanteil von ca. 1,7 Mio. €.

In Machtolsheim beträgt die Investitionssumme ca. 6,4 Mio. €, die Förderung rund 4,9 Mio. € und der Eigenanteil ca. 1,5 Mio. €.

Im Stadtteil Laichingen gestaltet sich die Gesamtsituation deutlich schwieriger, weil es dort neben den grauen Flecken auch noch schwarze Flecken, glasfaserversorgte und HFC-versorgte Gebiete (Koaxialkabel, Netzbetreiber früher Kabel BW, heute Vodafone) gibt. Die beiden zuletzt genannten Bereiche sind nach dem gegenwärtigen Stand auch ab 2023 nicht förderfähig.

Der von der OEW Breitband GmbH ermittelte Gesamtaufwand in Höhe von rund 33 Mio. € umfasst auch die Kosten für die Überbauung dieser Bereiche. Der Zuschussanteil könnte voraussichtlich bei rund 12,6 Mio. € und der Eigenanteil der Stadt bei rund 20,5 Mio. € liegen. Wegen der fehlenden Förderfähigkeit der glasfaser- und HFC-versorgten Gebiete beträgt die Förderquote lediglich 38,1 %.

Für die Förderantragstellung der Stadt Ende 2022 müssen die Gesamtkosten auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt werden, was allerdings im Hinblick auf ein mögliches Upgrade im „Weißen-Flecken-Bereich“ sehr schwierig ist. Für laufende „Weiße-Flecken-Projekte“ besteht je nach Projektphase nunmehr die Möglichkeit, mittels eines Änderungsantrags ein Upgrade zur Hinzunahme von „grauen Flecken“ bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu beantragen. Dabei sollten solche „graue Flecken“ hinzugenommen werden, die mit dem bisher geplanten Ausbau zusammen Synergien im Projekt schaffen. Als Upgrade bieten sich also insbesondere solche Adressen an, bei denen sich bereits in der Planung der „Weißen-Flecken-Gebiete“ die Option zu deren Vorbereitung als Vortriebsadressen stellt. Die „Weißen-Flecken-Planung“ hat am 12.05.2022 begonnen.

Wenn man unterstellt, dass dann im Stadtteil Laichingen noch etwa 40 % der Ausbaurkosten in Höhe von rund 13,0 Mio. € mit einer angenommenen Förderung in Höhe von 9,0 Mio. € (75 %) anfallen, müsste die Stadt noch Ausgabemittel in Höhe von rund 4,0 Mio. € bereitstellen.

Für alle drei Stadtteile würde dann der Eigenmittelanteil für den Ausbau der „Grauen-Flecken-Bereiche“ bei rund 7,2 Mio. € betragen.

Genauere Zahlen ergeben sich erst nach Abschluss der „Weißen-Flecken-Planung“ mit integrierten Upgrades bei den einzelnen Gemarkungen.

In dem Betrag mit rund 7,2 Mio. € ist nur die Erneuerung der Asphaltbeläge der Gehwege im Bereich der Leitungsgräben berücksichtigt. Wünschenswert wäre im Hinblick auf zukünftige Unterhaltungsaufwendungen gleichwohl die Erneuerung der Asphaltbeläge auf den ganzen Gehwegbreiten, was natürlich zu entsprechenden Mehrkosten führen würde.

Die Stadt ist nach Auffassung der Verwaltung jedenfalls in der mittelfristigen Perspektive und wohl auch in der gesamten Dekade nicht in der Lage, die Finanzierungsmittel für den „Grauen-Flecken-Ausbau“ in Höhe von gegenwärtig rund 7,2 Mio. € und der höchstwahrscheinlichen Erhöhung des Eigenanteils bei der „Weißen-Flecken-Förderung“ um ca. 1,25 Mio. € neben den Finanzierungen für die Schulen mit ca. 30 – 35 Mio. € und für einen 5-gruppigen Kindergarten mit rund 7,5 Mio. € sowie für ein Feuerwehrgerätehaus mit rund 10 Mio. € aufzubringen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Stadt auch noch im geplanten Sanierungsgebiet „Innenstadt/Maierhöfe“ nach der Antragstellung vom 26.10.2021 Eigenmittel in Höhe von 1,8 Mio. € aufbringen muss. Schlussendlich müssen in dieser Dekade auch noch die Mittel für das geplante Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet vom Verband Region Schwäbische Alb beim Bahnhof Merklingen mit einem städtischen Anteil von 40 % ganz oder teilweise zur Verfügung gestellt werden.

Auch dürfte die Verwaltung aufgrund der personellen Kapazitäten nicht in der Lage sein, all diese Maßnahmen in den 2020er Jahren ordnungsgemäß abzarbeiten.

Andererseits besteht die Gefahr, dass die „Grauen-Flecken“ ab dem Jahr 2023 nicht mehr gefördert werden.

In diesem Kontext muss der Gemeinderat im Lauf des Jahres entscheiden, ob die Stadt Förderanträge für die „Grauen-Flecken-Bereiche“ in den Stadtteilen Feldstetten, Laichingen und Machtolsheim stellen soll und ob bzw. wie im Hinblick auf das Bauprogramm die Finanz- und Personalstrukturen der Stadtverwaltung angepasst werden sollen.

Beim Ausbau der „Grauen-Flecken“ in Suppingen fallen für die Stadt im Bereich des NGA-Netzes keine Aufwendungen an, da die OEW Breitband GmbH den kommunalen Anteil in Höhe von rund 1,2 Mio. € trägt und dafür als Gegenleistung beim späteren Netzbetrieb die Pachteinnahmen erhält.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, das Angebot der OEW Breitband GmbH anzunehmen.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat im Lauf der Planungs- und Ausführungsphase dafür entscheidet, die Asphaltbeläge auf den gesamten Gehwegbreiten zu erneuern, fallen voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 noch zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen an, die momentan der Höhe nach noch nicht beziffert werden können.

Vertagungsfähig:                    nein

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Förderanträge für den „Grauen-Flecken-Ausbau“ in den Stadtteilen Feldstetten, Laichingen und Machtolsheim Ende 2022 nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderats noch rechtzeitig eingereicht werden könnten.

gez. Klaus Kaufmann  
Bürgermeister

## Anlagen:

Kooperationsvereinbarung Laichingen V2

Übersicht Angebot für Ausbau graue Flecken durch OEW - Stand 13.05.2022